FH-Mitteilungen
22. Juli 2015
Nr. 69 / 2015

FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) mit dem Abschluss „Master of Arts“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen (PO MA IBM-FACT/KuS)

vom 6. Februar 2013 – FH-Mitteilung Nr. 12/2013
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 22. Juli 2015 – FH-Mitteilung Nr. 62/2015
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn ab Wintersemester 2015/16

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen | Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen. | **Redaktion:** Dezernat I, Silvia Crummenerl, T +49. 241. 6009 51134

Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) mit dem Abschluss „Master of Arts“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen (PO MA IBM-FACT/KuS)

vom 6. Februar 2013 – FH-Mitteilung Nr. 12/2013
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 22. Juli 2015 – FH-Mitteilung Nr. 62/2015
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn ab Wintersemester 2015/16

Inhaltsübersicht

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung 2

§ 2 | Ziel des Studiums; Abschlussgrad; Zweck der Prüfung 2

§ 3 | Studienumfang; Studienbeginn 3

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen 3

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module 3

§ 6 | Integriertes Auslandsstudiensemester; Doppelabschluss 4

§ 7 | Prüfungen und Prüfungstermine 4

§ 8 | Masterarbeit; Project Proposal 4

§ 9 | Zeugnis; Gesamtnote 4

§ 10 | Zusatzmodule 5

§ 11 | Inkrafttreten und Veröffentlichung 5

Anlage 1 | Studienplan IBM-FACT 6

Studienplan IBM-KuS 7

Anlage 2 | Unterrichtsprache der Lehrveranstaltungen an der FH Aachen 8

Anlage 3 | Partnerhochschulen 9

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS).

§ 2 | Ziel des Studiums; Abschlussgrad; Zweck der Prüfung

(1) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums in den anwendungsorientierten Masterstudiengängen „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS).

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(3) Das Masterstudium fundiert, erweitert und vertieft das in einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang vermittelte Wissen, um unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) die Studierenden zu befähigen, komplexe unternehmerische Problemstellungen in einem international geprägten Umfeld zu analysieren, die notwendigen wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse methodisch zu erarbeiten, diese kritisch einzuordnen, in konkrete Lösungen umzusetzen und sachgerecht zu kommunizieren. Interdisziplinäre Inhalte und über- sowie außerfachliche Fähigkeiten werden besonders gefördert, um Komplexität und Dynamik gerecht zu werden und in diesem Umfeld auf Führungsaufgaben vorzubereiten.

§ 3 | Studienumfang; Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterprüfung vier Semester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 120 Leistungspunkte.

(3) Das Masterstudium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Masterstudium setzt die fachliche Eignung für den Studiengang voraus. Das Nähere ergibt sich aus der „Zugangsordnung für die Masterstudiengänge International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Die zweijährigen Studiengänge sind modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 1 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit statt mit einer Bearbeitungszeit von 120 Minuten oder einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer. Andere Prüfungsformen sowie Kombinationen von Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

(3) Die Masterprüfung gemäß § 7 Absatz 3 RPO besteht im Studiengang „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) aus Prüfungen in folgenden Modulen:
- Internationales Management
- Business Intelligence
- Kundenzentriertes Marketing
- Internationales Markenmanagement
- Geschäftsmodelle im Service
- Governance and Responsibility
- International Economics
- Cross-Cultural Competencies
- Management of Sales and Services
- International Supply Chain Management
- Research Methods
- Project Proposal
- sowie Prüfungen im Umfang von 30 Leistungspunkten in den Modulen, die unter den in Absatz 6 dargestellten Einschränkungen an einer Partnerhochschule oder in einem internationalen Projekt gemäß § 6 Absatz 4 gewählt werden müssen,
- Masterarbeit,
- Kolloquium.

(4) Die Masterprüfung gemäß § 7 Absatz 3 RPO besteht im Studiengang „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) aus vier Prüfungen, die aus folgenden fünf Modulen gewählt werden können:
- Internationales Management
- Business Intelligence
- Governance and Responsibility
- International Economics
- Cross-Cultural Competencies

sowie Prüfungen in den Modulen
- Aufstellung und Prüfung von Abschlüssen nach internationalen Standards
- Controlling internationaler Unternehmen
- Internationales Recht und Unternehmenszusammenschlüsse
- Internationale Unternehmnesbesteuerung
- Finance for Global Managers
- Business Case (or Simulation Game)
- Research Methods
- Project Proposal
- Prüfungen im Umfang von 30 Leistungspunkten in den Modulen, die unter den in Absatz 6 dargestellten Einschränkungen an einer Partnerhochschule oder in einem internationalen Projekt gemäß § 6 Absatz 4 gewählt werden müssen,
- Masterarbeit,
- Kolloquium.

(5) Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen ergibt sich aus Anlage 2. Die Prüfungen werden in der Sprache durchgeführt, in der die entsprechende Lehrveranstaltung zuletzt abgehalten wurde.

(6) Im Rahmen des jeweiligen Studiengangs wählen die Studierenden im Umfang von 30 Leistungspunkten Module aus dem Studienangebot einer Partnerhochschule (gemäß § 6).

(7) Das Kolloquium schließt sich an die Masterarbeit an. Es umfasst 2 Leistungspunkte und soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden.

(8) Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist in § 8 RPO geregelt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6 | Integriertes Auslandsstudiensemester; Doppelabschluss

(1) Die oder der Studierende muss ein integriertes (gemäß § 5 Absätze 3 und 4) Auslandsstudium im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten, höchstens aber 60 Leistungspunkten an einer Partnerhochschule des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften absolvieren (vgl. Anlage 3). Das Auslandsstudiensemester findet in der Regel im dritten Studiensemester statt.

(2) Während des Studienaufenthaltes an der Partnerhochschule sind Module aus dem Fächerkanon des jeweiligen Studiengangs gemäß dem Angebot der Partnerhochschule zu belegen, die dem Studienangebot des betreffenden Studiengangs gleichwertig sind. Die geplanten Veranstaltungen an der ausländischen Hochschule sind in einem ECTS-Learning-Agreement vorzulegen, über das die oder der ECTS-Beauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(3) Die Prüfungen des Studiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß der „Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen für die Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften“ umgerechnet.

(4) Das Auslandssemester kann in persönlichen Härtefällen ersetzt werden durch ein mindestens viermonatiges internationales Praxisprojekt in einem Unternehmen im In- oder Ausland. Dieses internationale Projekt wird betreut von einem Professor oder einer Professorin der Fachhochschule Aachen und muss einen internationalen Bezug haben. Es wird abgeschlossen durch einen Projektbericht. Der Projektbericht ersetzt nicht die Masterarbeit. Das Thema des Projektberichtes darf nicht deckungsgleich sein mit dem Thema der Masterarbeit.

(5) An einigen Partnerhochschulen besteht die Möglichkeit, bei einem Auslandsstudienaufenthalt von 2 Semestern (2. und 3. oder 3. und 4. Semester) einen Doppelabschluss zu erlangen (vgl. Anlage 3). Der Studienumfang für das Auslandsjahr umfasst 60 Leistungspunkte. Die vorstehend in den Absätzen 2 und 3 aufgeführten Regelungen gelten entsprechend.

§ 7 | Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Der Fachbereich bietet zum Ende eines jeden Semesters sowie zum Beginn des Wintersemesters Prüfungen an.

(2) Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bekannt gegeben.

(3) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs gemäß § 20 RPO.

(4) Bei Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, werden die Prüfungselemente mit Noten oder mit Punkten bewertet. Jedes Prüfungselement muss bestanden werden. Bei mit Punkten bewerteten Prüfungselementen muss die für das Bestehen erforderliche Mindestpunktzahl vor der Prüfung veröffentlicht werden. Die Endnote errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten- oder Punktwerten der einzelnen Prüfungsleistungen. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird.

(5) Bei Prüfungen, die aus Prüfungselementen bestehen, kann die Prüfung nur insgesamt wiederholt werden.

§ 8 | Masterarbeit; Project Proposal

(1) Zum Project Proposal und zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 60 Leistungspunkte im Masterstudiengang erbracht hat.

(2) Die Masterarbeit umfasst 20 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen.

(3) Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal acht Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 21 RPO Absatz 1 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Das Project Proposal dient der systematischen Erarbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung, des Untersuchungsziels und der geplanten Forschungsmethodik der Masterarbeit sowie der Erstellung eines vorläufigen Arbeitsplans. Das Project Proposal umfasst 5 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von vier Wochen.

§ 9 | Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis einschließlich der Anlagen enthält die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Prüfungsleistungen gemäß den Leistungspunkten gewichtet.

§ 10 | Zusatzmodule

Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 11 | Inkrafttreten* und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 22.07.2015 (FH-Mitteilung Nr. 62/2015) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium in den Studiengängen „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) ab dem Wintersemester 2015/16 aufnehmen.

Anlage 1

Studienplan IBM-FACT

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP 1./2. Sem.	LP 2./1. Sem.	LP 3. Sem. (Ausland)	LP 4. Sem.
	4 aus 5 zu wählende Module:				
77601	Internationales Management	6			
77602	Business Intelligence	6			
77609	Governance and Responsability		6		
77610	International Economics		6		
77611	Cross Cultural Competencies		6		
77603	Aufstellung und Prüfung von Abschlüssen nach internationalen Standards	6			
77604	Controlling internationaler Unternehmen	6			
78216	Internationales Recht und Unternehmenszusammenschlüsse	6			
78215	Internationale Unternehmensbesteuerung	6			
77612	Finance for Global Managers		6		
78111	Business Case		6		
	Wahlmodule der ausländischen Partnerhochschule aus den Themengebieten Internationales Management, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Wirtschaftsprüfung			30	
77102	Research Methods				3
79107	Project Proposal				5
8998-72	Masterarbeit				20
8999-72	Kolloquium				2
Summe		**30 oder 36**	**24 oder 30**	**30**	**30**

Studienplan IBM-KuS

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP 1./2. Sem.	LP 2./1. Sem.	LP 3. Sem. (Ausland)	LP 4. Sem.
77601	Internationales Management	6			
77602	Business Intelligence	6			
77606	Kundenzentriertes Marketing	6			
77607	Internationales Markenmanagement	6			
77608	Geschäftsmodelle im Service	6			
77609	Governance and Responsibility		6		
77610	International Economics		6		
77611	Cross Cultural Competencies		6		
77614	Management of Sales and Services		6		
77615	International Supply Chain Management		6		
	Wahlmodule der ausländischen Partnerhochschule aus den Themengebieten Internationales Management, Beschaffung, Produktion, Logistik, Supply Chain Management, Marketing, Vertrieb			30	
77102	Research Methods				3
79107	Project Proposal				5
8998-72	Masterarbeit				20
8999-72	Kolloquium				2
Summe		**30**	**30**	**30**	**30**

Anlage 2

Unterrichtsprache der Lehrveranstaltungen an der FH Aachen

Studiengang IBM-FACT

Lehrveranstaltung	Unterrichtssprache
Internationales Management	deutsch
Business Intelligence	deutsch
Controlling internationaler Unternehmen	deutsch
Internationales Recht und Unternehmenszusammenschlüsse	deutsch
Internationale Unternehmensbesteuerung	deutsch
Aufstellung und Prüfung von Abschlüssen nach internationalen Standards	deutsch
International Economics	englisch
Governance and Responsibility	englisch
Cross-Cultural Competencies	englisch
Finance for Global Managers	englisch
Business Case (or Simulation Game)	englisch
Project Proposal	deutsch oder englisch
Masterarbeit	deutsch oder englisch
Kolloquium	deutsch oder englisch

Studiengang IBM-KuS

Lehrveranstaltung	Unterrichtssprache
Internationales Management	deutsch
Business Intelligence	deutsch
Kundenzentriertes Marketing	deutsch
Geschäftsmodelle im Service	deutsch
Internationales Markenmanagement	deutsch
International Economics	englisch
Governance and Responsibility	englisch
Cross-Cultural Competencies	englisch
Management of Sales and Services	englisch
International Supply Chain Management	englisch
Project Proposal	deutsch oder englisch
Masterarbeit	deutsch oder englisch
Kolloquium	deutsch oder englisch

Anlage 3

Partnerhochschulen

Land	Partnerhochschule
B	HEC-ULG Liège (Französisch/Englisch)*
F	Groupe ESC Troyes (Französisch)*
	Université Lille1 (Französisch)*
	ADVANCIA/NEGOCIA Paris (Englisch) ab 2012: NOVANCIA
	ESC Rennes (Englisch)
	ESDES Lyon (Französisch/Englisch)
	ESC St. Etienne (Französisch/Englisch)
E	Universidad de Vigo (Spanisch)
	Universidad de Barcelona (Spanisch/Catalan)
	Universidad de Sevilla (Spanisch)
	Universitat de Valencia (Spanisch/Englisch)
	Universidad de Jaén (Spanisch/Englisch)
GB	Coventry University (Englisch)
	Edinburgh Napier University (Englisch)*
	Abertay University, Dundee (Englisch)
	London Metropolitan University (Englisch)
PL	University of Economics, Cracow (Englisch)
CZ	University of Economics, Prague (Englisch)
S	Midsweden University, Östersund (Englisch)
RO	Universitatea Babes – Bolyai Cluj (Klausenburg) (Englisch)
AUS	Griffith University, Brisbane (Englisch)
	Royal Melbourne Institute of Technology (Englisch)
	University of Technology, Sydney (Englisch)
	Curtin University, Perth (Englisch)
	University of the Sunshine Coast (Englisch)*
USA	Missouri State University, Springfield (Englisch)
	Southeast Missouri State University, Cape Giradeau (Englisch)
	Tennessee Tech University, Cookeville (Englisch)
	Arkansas State University (Englisch)
	Delta State University (Englisch)
	National University San Diego (Englisch)
	Eastern Kentucky University (Englisch)
MX	University of Monterrey (Spanisch)
CR	Latin American University of Sience and Technology, San José (Spanisch)
CA	Vancouver Island University, Nanaimo (Englisch)
MY	University Sains Malaysia, Penang (Englisch)

* Doppelabschluss möglich
Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.